

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1831**

90 (9.11.1831)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 90. Mittwoch den 9. November 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 59. Die Mafregeln gegen die morgenländische Brechrubr betreffend.

Nachstehende, schon in dem Anzeigerblatt für den Seekreis Nro. 86 erschienene Verordnung des Landammanns und Raths des Kantons Appenzell äußer Rhoden vom 3. v. M., die Mafregeln gegen die morgenländische Brechrubr betreffend, wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung für die Polizeibehörden verkündiat.

Durlach und Offenburg den 4. November 1831.

Die Directoren  
des Murg- und Pfingz- und Kinzig- Kreises.

Sanitäts-Commission.  
J. A. D. Hennemann. Hr. v. Sensburg.

vd. Mezger.

Wir Landammann und Rath

des Kantons Appenzell der äußern Rhoden haben in Vollziehung des von der hohen Tagsatzung gefassten Beschlusses vom 2. Sept., in so weit er sich auf unsere örtliche Lage bezieht und in Uebereinstimmung der von unsern Nachbarkantonen in Bezug auf die asiatische Brechrubr getroffenen Mafnahmen beschlossen und verordnet:

1) Der Eintritt in unsern Kanton soll denen Personen, welche aus solchen Ländern herkommen, deren Gesundheitszustand, in Bezug auf die Cholera, zu keinerlei Besorgniß Veranlassung giebt, gestattet werden, wenn sie mit vollständigen und gehörig legalisirten Pässen oder Wanderbüchern versehen sind.

2) Reisende aus Ländern, die entweder der Cholera verdächtig oder davon angesteckt sind, sollen in unserm Kanton nicht eingelassen werden, ohne daß sie sich an der Schweizergränze über ihren Gesundheitszustand befriedigend ausgewiesen haben.

3) Alle betreffenden Behörden sind demnach ernstlich aufgefordert, unsere Polizei-Verordnungen vom 4. May 1824 und 10. October 1826 genau zu handhaben und über deren getreue Vollziehung sorgsamst zu wachen, so wie dafür zu sorgen, daß arme, herumziehende Reisende und solche Handwerksbursche, die nur auf den Zehrpennig im Lande herumschweifen, unverzüglich über die Gränze gebracht und die einheimischen Bettler ihren heimatlichen Behörden zugeführt werden.

4) Die angehörigen unsers Kantons, die durch ihren Verkehr nach entfernten Gegenden zu reisen in Fall kommen, haben sich gemäß unserer Bekanntmachung vom 2. September zu Erlangung erforderlicher Gesundheitscheine an die hiezu beauftragten Aerzte zu wenden.

5) Waaren, welche in das Ausland ausgeführt werden, müssen alle mit Ursprungszeugnissen begleitet seyn, die laut obiger Bekanntmachung von den beiden Kanzleien vor und hinter der Sitter ausgefertigt werden.

6) Alle Aerzte und Wundärzte sind bei ihren Pflichten aufgefordert, von allen der Cholera verdächtigen Krankheitsfällen, der Sanitäts-Commission unsers Kantons, unverzüglich Anzeige zu machen.

So geschehen und gegeben in unserer Gr. Raths-Sitzung in Herisau den 3. October 1831.

**Bekanntmachungen.**

Durch Uebertragung der Stadtpfarre in Karlsruhe an den Kaplan Gäßler in Konstanz wurde die Kuratkaplanei in Petershausen erledigt. Der jeweilige Beneficiat hat von dem Münsterpfarrer in Konstanz, dem er zugleich als Kooperator Dienste leisten muß, Wohnung und Verpflegung, und außerdem noch einen Gehalt von 200 fl. in baarem Gelde zu erhalten. Die Kompetenten um diese Pründe haben sich bei der Großherzoglich Markgräflich Badischen Domänenkanzlei, welcher das Patronatrecht derselben zusteht, nach Vorschrift zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(2) zu Heibelsheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Franz Nurnberger, auf Donnerstag den 24. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ddenheim an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Schleret, auf Donnerstag den 1. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Destrungen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Philipp Deschner, auf Dienstag den 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Bühl.**

(1) zu Müllenhach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Karl Huck, auf Samstag den 19. November d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Landamt Karlsruhe.**

(2) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen der ledig verstorbenen Katharine Koch, auf Freitag den 9. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormassä, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

**Oberamt Lahr.**

(3) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Jakob Klugsberg den 2ten, auf Donnerstag den 24. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Rücksichtlich des Ver-

gleichs, welchen der Gemeinschaftner mit seinen Gläubigern abzuschließen wünscht, wird von den Nichterscheinenden angenommen, daß sie sich der Mehrheit der Anwesenden anschließen.

(1) zu Friesenheim an den Schneider Bernhard Ziegler, welcher nach Amerika auswandern will, auf Donnerstag den 10. November d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Friesenheim an den Andreas Erb an der Straße, welcher nach Baiern auswandern will, auf Freitag den 11. November d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Friesenheim an den Johann Braun J., welcher nach Bayern auswandern will, auf Montag den 14. November d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Oberkirch.**

(2) zu Mösbach an den in Gant gerathenen Xaver Reichert, auf Samstag den 19. November d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Pfenburg.

(1) zu Effenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des Hospitalfründers Georg Denner, auf Donnerstag den 1. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(2) zu Langenalb an den in Gant erkannten Friedrich Herb und dessen Ehefrau, Regine eine geb. Müller, auf Montag den 28. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Rastatt.**

(1) zu Bischweiler an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schuhers Titus Späth, auf Dienstag den 29. November d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bühl. [Schuldensliquidation.] Da der Schneidermeister Remigius Genter dahier um Zusammenberufung seiner Gläubiger, Behufs eines Borg- und Nachlaß-Vertrags gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn haben, aufgefordert, solche am 23. November d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser in der hiesigen Amtskanzlei zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugs- u. Pfandrechte geltend zu machen, als sonst die Nichterscheinenden den Anträgen der Mehrheit der anwesenden Creditoren als beitreten angesehen, und wenn kein Arrangement zu Stande kommen sollte, in dem unmittelbar darauf folgenden Gantverfahren von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Bühl den 21. October 1831.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Mundtoberklärung und Schuldenliquidation.] Joseph Fiskamm von Nammersweier ist im ersten Grade muthob erklärt und der Bürger Philipp Fey von da als Beistand für ihn anaeordnet, ohne dessen Bewirkung er nicht Rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, auf Borg handeln, abideltliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangsscheine ausstellen, auch Güter veräußern oder verpfänden kann. Auch hat man für nöthig erachtet seine Schulden zu sammeln. Es ist deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 23. November l. J. früh 8 Uhr angeordnet, und haben sonach sämtliche Gläubiger genannten Fiskamm's am gedachten Tage bei Groß. Amtesrevisorat dahier ihre Forderungen um so mehr anzugeben, als sie sonst die aus der Nichtanmeldung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Offenburg den 26. October 1831.  
Großherzogl. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kenzingen. [Vorladung.] Der in der Nacht vom 7. auf den 8. v. M. durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Arreste dahier entwichene, wegen mehrfältigen wiederholten Betrügereien in Untersuchung gestandene und schon mehrmals ausgeschriebene ledige Salpetersieder Konrad Haas von Gutach, Bezirksamts Hornberg, wird anmit in Gemäßheit hoher Hofgerichtlicher Verfügung vom 24. v. M. No. 2396. aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Fortsetzung der Untersuchung dahier zu stellen; widrigenfalls derselbe seines Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt, und auf dessen Betreten weiters, was Rechtens ist vorbehalten werden wird.

Kenzingen den 3. November 1831.

Groß. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Katharine Walz von Durlach, welche nach geschlossener Untersuchung wegen Betrugs des Arrests entlassen worden war, hat sich von ihrem Heimathsort entfernt, bevor das Urtheil gegen sie ausgesprochen war. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfall anhet einliefern zu lassen.

Karlsruhe den 4. November 1831.

Groß. Stadtamt.

Signalement.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, 5' groß, schlanker Statur, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe und schlechte Zähne.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung u. Signalement.] Gestern Abend wurde in diesseitigem Amtsbezirke ein fremder unten signalisierter Knabe auf dem Felde herumirrend gefunden, und heute hierher eingebracht. Derselbe ist von äußerst beschränkten Verstandeskräften, weiß über seine Heimath nicht das Geringste anzugeben, alles was von demselben erhoben werden könnte, besteht in folgendem: Er heiße Sebastian, sey der Sohn des Lorenz Herde (oder Herdle) sein Vater sey ein Baueremann und im Besitz von Kühen, Schweinen, und eines Schaafes; er habe noch 7 Geschwister, und zwar 5 Schwestern, namentlich, Dorothee, Susanne, Christine, Magdalene und Katharine, und 2 Brüder, Johann und Konrad, sein Gespieler sey Christoph Schmitt, vulgo Schmitts Stoffel, Sohn des Ludwig Schmitt, und er habe sich gestern von Hause fortbegeben, um zu seinem Vetter zu gehen, und bei diesem Stiefel zu holen. Wir haben den Knaben einstweilen in Verwahrung genommen, und ersuchen daher sämtliche resp. Behörden dringend auf den Heimathsort und die Eltern dieses Knaben kundschaften zu lassen und uns von dem Resultate in möglichster Bälde Nachricht zugehen zu lassen.

Bruchsal den 31. October 1831.

Groß. Oberamt.

Signalement.

Alter 10 bis 12 Jahre, Größe 4' 3", Haare braun, kurz geschnitten, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Abzeichen: hat einen Kropf. Bekleidet ist derselbe mit einer schwarz manchesternen Kappe mit ledernem Schild, weißem Schaafpelz um den Bund der Kappe, trägt einen blau baumwollenen zeugenen Wamms und Hosen von gleichem Stoffe, ein werkenes Hemd mit den Buchstaben B. N. gezeichnet, und ist ohne Fußbedeckung.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung u. Fahndung.] Joseph Kleinmann von Baden ist aus Veranlassung eines zu Knielingen verübten Diebstahls mittelst Einsteigens beigesangen, und wird die am 3. d. M. veranlaßte Fahndung auf denselben also zurückgenommen, dagegen aber jene auf Heinrich Hanslert von Karlsruhe fortzusetzen, und dieser Mensch auf Betreten an Groß. Landamt Karlsruhe abzuliefern wäre.

Pforzheim den 26. October 1831.

Groß. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden in Heidesheim nachstehende Effekten entwendet, ohne daß bis jetzt der Thäter entdeckt werden konnte. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Groß. Polizeibehörden in Freund-

schaft, für die Entdeckung der entwendeten Gegenstände und Verfangung des Thäters gefälligst Sorge tragen zu wollen.

Bruchsal den 1. November 1831.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

	fl.	kr.
1) Ein Paar schwarzgrau tuchene Beinkleider mit Leder besetzt	13	—
2) Ein grau tuchener Wams mit gelben blanken Jagdknöpfen	9	—
3) Ein bunt seidenes Halstuch	1	—
4) Ein roth seidenes Halstuch mit einem weißen Streifen am Rande	1	—
5) Ein rothgestreiftes Sacktuch	—	20
6) Ein Paar Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen beschlagen	3	—
7) Ein Paar Schnürstiefel mit niedern Absätzen, die Sohlen mit Nägel beschlagen	2	42
8) Ein Paar neue baumwollene Strümpfe	—	48
9) Ein Paar ältere	—	24
10) Ein leinenes Hemd ohne Jabot mit perkalenem Kragen und mit E. Sp. roth gezeichnet	2	—
11) Ein ditto mit leinemem Kragen ebenfalls ohne Jabot mit F. Sp. roth gezeichnet	2	—
12) Eine gelbe Kameelhaarne Weste mit gelben Metallknöpfen und mit einem liegenden Kragen	1	—
13) Ein blaues s.g. Ueberhemd ohne Zeichen	1	—

37 14

(1) Bühl. [Diebstahl.] Den 1. d. M. während des Nachmittagsgottesdienstes wurden in der Behausung der Konstantin Rapp Wittwe von Kappel nachstehende Effecten mittelst Eindruchs entwendet, als:

	fl.	kr.
1) Ein Paar dunkelblautuchene Hosen	1	30
2) Eine wollene Weste roth u. gelb gestreift	—	48
3) Ein dunkelblau tuchenes Kamisot	5	24
4) Ein Rasirmesser	—	24
5) Eine blau tuchene Kappe mit ledernem Schild.	1	—
6) 4 neue Mannsheiden, 2 mit A. R. und 2 mit F. R. gezeichnet	7	12
7) In Geld: 2 Kronenthaler, 4 Viertelskronen und in Sichern und Groschen im Ganzen	11	52

wovon sämtliche resp. Polizeibehörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß gesetzt werden.

Bühl den 2. November 1831.

Großh. Bezirksamt

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. October auf den 1. Nov. d. J. wurde dem

Bürger und Bauer Johann Dürholter von Gengenbach, Vogtei Bieberach, aus der Kammer folgendes entwendet:

	fl.	kr.
1) ein Deckbett mit einer blau lösschenen Züge	4	—
2) ein Pulver sammt Züge	1	12
3) ein gutes Leintuch	1	30
	6	42

Ferner wurde dem Bürger Georg Isenmann zu Wald, Vogtei Oberharmersbach, in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. durch Aushebung der Steine aus der Kellermauer in den Keller gebrochen und folgendes gestohlen:

1) ungefähr 20 Krautköpfe	1	—
2) ein Korb voll Gelbrüben	—	18
3) eine Gans	—	24
4) zwei Milchen	—	8
	1	50

Hievon geben wir sämtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 2. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Zeit vom 29. bis zum 31. v. M. wurden aus einem hiesigen Privathause 2 Officiers-Uniforms-Oberröcke, wie sie bei dem Großh. 1. Infanterieregimente getragen werden, wovon der eine gewendet, mit Spaulettes mit der Zahl I., deren eines Paar von geschlagenem Silber, das andere aber von silbernen Borden war, so wie ferner ein Paar graue Ordonanzenhosen mit breiten rothen Streifen auf beiden Seiten, entwendet. Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 1. November 1831.

Großh. Stadtkamt.

(1) Mosbach. [Diebstahl.] Der Waldschütz Heck von Wiesloch wurde nach seiner Angabe am Sonntag den 18. Sept. d. J. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr auf dem Wege zwischen Mittersbach und Nined eines bei sich geführten Gewehres beraubt. Der Thäter soll mittlerer Größe, ungefähr 34 Jahr alt, mit einem blautuchenen Wamms und gleicher Schildklappe gekleidet gewesen seyn. Das Gewehr war ein einfaches mit messingener Garnitur, bis an die Mündung des Schafes mit einem nufbaumenen Ladstock und einem Percussionschloß versehen. Da die bisher geführte Untersuchung keinen Erfolg lieferte, so bringt man dieses zum Zweck der Fahndung mit der Bitte zur allgemeinen Kenntniß, zur Entdeckung dienende Notizen schleunigst anber mitzutheilen.

Mosbach den 3. Nov. 1831.

Großh. Bezirks-Amt.

(Hierbei eine Beilage.)